

Ausgewählter Treffer aus Artikel-DB



Erscheinungsdatum: 27.04.1999

Schlagwort:

Schlagwort FR:

Objekt: LUXEMBURGER WORT

Ressort: Warte

Seite: wa_s1_99_4_29

Jobnr: 270680

Bearbeiter: Altbestand / sdcuscitogiuseppe

Bearbeitungsdatum: 15.10.2003

Bischof Prof. Dr. Dr. Karl Lehmann

Die christliche Botschaft für das 21. Jahrhundert

Ihre Anforderung an die Gesellschaft und die Christen*

Man könnte das Thema ziemlich individuell angehen. Dies geschieht vielleicht sogar zu wenig. Denn in der heutigen gesellschaftlichen Situation kommt es bei allen strukturellen Fragen doch sehr auf die Widerstandskraft und Selbständigkeit des einzelnen Glaubenden an, der freilich immer wieder durch seine Zugehörigkeit zu kleineren, überschaubaren Gemeinschaften und zu größeren Gemeinden gestärkt werden muß. Aber es scheint mir nicht weniger wichtig zu sein, die strukturellen Rahmenbedingungen dieses Christseins präziser ins Auge zu fassen. Denn die Gestalt und die Potentiale des konkreten Christseins hängen zwar nicht in der individuellen Ausprägung, aber doch im Blick auf den Standort sowie seine Möglichkeiten und Bedingungen davon mehr ab, als wir uns vielleicht eingestehen.

I.

Der gesellschaftliche Pluralismus ist eine Tatsache, von der man heute bei allen Diagnosen und Prognosen über den Ort von Glaube und Religion in der Gesellschaft nüchtern ausgehen muß. Wir leben in Gesellschaften, die zwar durch manche Verfassungsnormen und Gesetze, Bedürfnisse und Interessen zusammengehalten werden, die auch durchaus ethische Implikationen in sich tragen, aber es gibt keine homogene Grundlage spiritueller, religiöser und ethischer Überzeugungen, von denen alle geleitet werden. Durch die unverzichtbaren Grundrechte auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist der weltanschauliche und religiöse Pluralismus in besonderer Weise legitimiert.

Solange ein Gemeinwesen trotz dieser inneren Vielfalt faktisch genügend gemeinsame Substanz wahrt, wird es die Frage nach dem Pluralismus nur in relativ

abgeschwächter Form geben. Man darf annehmen, daß dies auf der Basis eines Grundkonsenses der Nachkriegszeit, der sich vor allem auch in der Distanzierung und Abwehr der nationalsozialistischen Ideologie bildete, in Deutschland bis in die 70er Jahre der Fall war. Allmählich war der Vorrat an gemeinsamen Grundüberzeugungen erschöpft oder wenigstens verringert. Es ist nicht ausreichend gelungen, diese Grundüberzeugungen jedoch von der einen zur anderen Generation überzeugend weiterzugeben. Die umwälzenden Jahre nach 1968 haben dies an den Tag gebracht. Die Grundwerte-Debatte, vor allem im Jahr 1976/77, verebbte jedoch bald wieder folgenlos. Die Verlegenheit blieb. Die fortschreitende Pluralisierung der Lebensformen, vor allem im Bereich von Ehe und Familie, aber auch hinsichtlich ethischer Maßstäbe, hat die grundlegenden Verschiedenheiten mehr und mehr mit einer gewissen prinzipiellen Schärfe an den Tag gebracht. Der gesellschaftliche Individualisierungsprozeß hat dies beschleunigt. Nach der deutschen Einigung ist gerade die weltanschaulich-religiöse Neutralität unseres Gemeinwesens noch deutlicher geworden. Zusätzlich gab es durch die größere Mobilität der Menschen und durch den Aufenthalt vieler ausländischer Mitbürger mit bisher bei uns weniger bekannten religiösen Überzeugungen eine multikulturelle Grundstimmung, die auch die bisherigen kulturellen Standards in unserem Land veränderte. Der Tourismus und die Medien haben zusätzlich zu diesem Austausch beigetragen. Die Verfassungsdebatte nach der deutschen Einheit konnte diese Tendenzen gerade noch bewältigen.

In dieser Zeit beginnt auch stärker die Klage über Sinnleere und Sinnvakuum, abnehmende Bindekräfte und schwindende gemeinsame Wertüberzeugungen in unserer Gesellschaft. Auch liberale Stimmen äußerten sich besorgt. Besonders angesichts zunehmender Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und vor allem steigender Jugendkriminalität ist die abbröckelnde Substanz gemeinsamer Wertüberzeugungen, die auch einer anderen Generation tradiert werden, beklagt worden. Besonders die Individualisierung hat sich bis in den Bereich der religiösen Überzeugungen und des Glaubens massiv durchgesetzt (vgl. die Umfrage „Was glauben die Deutschen?“ in der Oster-Nummer von Focus, 4.3.1999, Nr. 14).

II.

Eine solche Situation, die gewiß noch differenzierter beschrieben werden kann, hat Auswirkungen auf Glaube und Religion sowie besonders auf die Kirchen als deren Träger. Die Kirchen dürfen dabei jedoch nicht ganz vergessen, daß unter anderen Faktoren auch die Kirchenspaltung des 16. Jahrhunderts durch die Pluralisierung geistiger Grundüberzeugungen in der Gestalt der Konfessionen zu ihrem Teil zu der beschriebenen Entwicklung beigetragen hat. Dieser Pluralisierungsprozeß ist jedoch weit über die Kirchen hinausgegangen und ist heute ein konstitutives Element moderner Gesellschaften, mit dem sich die Kirchen grundlegend auseinandersetzen müssen.

Eine erste Folge des radikalen Pluralismus ist eine gewisse Tendenz zur gesellschaftlich leichter akzeptablen Gleich-Gültigkeit aller Formen von Religiosität. Formal stehen sie unbeschadet der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung im einzelnen mit gleicher grundsätzlicher Legitimation nebeneinander. Jede Privilegierung oder Überlegenheit stößt auf Mißtrauen oder eine ideologiekritische Beurteilung. Bei einer vorherrschend individuellen Betrachtung der Phänomene Religion und einer distanzierteren Einstellung zu den Großinstitutionen erzeugte diese Sicht eine relativ undifferenzierte Nivellierung aller religiösen Phänomene. Ein Mißbrauch der Religion und ihrer Zerrformen in Aberglauben, Satanismus usw. sowie gewiß auch eine historische Bürde des Christentums über fast 2000 Jahre und gewiß auch Fehler in der Vergangenheit und Gegenwart haben eine kritische Grundeinstellung begünstigt und die Bindungen auch bei den Kirchengliedern gelockert. Dies hat militanten Gruppen und bisherigen Außenseitern neue Chancen gebracht und ihre bisher eher im Abseits verlaufenen Positionen hoffähiger gemacht.

Gottes Thron steht nicht leer, so ist der Titel eines bekannten Romans. Wo die Religion schwächer wird, ziehen problematische religiöse oder pseudoreligiöse Formen durch die Hintertür ein. Bedürfnisse, die nicht mehr vorwiegend durch die Religion erfüllt werden können, werden auf andere Weise besetzt, wie z.B. nach dem Ausfall der kommunistischen Staatsdoktrin am Weiterleben der Jugendweihe in den neuen Bundesländern abgelesen werden kann. So hat sich auch insgesamt eine Form vager Religiosität herausgebildet, die stark vom einzelnen und seinen Bedürfnissen zusammengebastelt wird. Es kommt dann zu einem manchmal spannungsvollen oder auch widersprüchlichen Synkretismus mit allerhand Ersatz-

und Versatzstücken aus allerlei Religionen. Dabei tritt besonders eine verbindliche Individualethik eher zurück, während die sozialetischen Ansprüche eher steigen. Sie sind ja auch meist an andere gerichtet. Zugleich besteht auch nach zahlreichen religionssoziologischen Untersuchungen kein Zweifel daran, daß eine solche freischwebende subjektiv gewendete Religiosität wenigstens auf eine mittlere Dauer wenig Überlebenschancen hat, zumal wenn sie kaum oder gar nicht durch stabile Gruppen oder im Anhalt an Institutionen gestützt wird. Sie zerfällt oft rasch wieder, weil ihr nicht selten auch die Verbindlichkeit und eine dazu gehörende Lebensform fehlen. Hier gibt es viele Illusionen.

Dieser Prozeß hat die Kirchen selbst mitverwandelt. Ihr Anspruch in der Öffentlichkeit ist anders geworden. Entweder wird er rücksichtslos absolut gesetzt, womit man sich in ein vielfaches Getto begibt. Oder aber man flüchtet in eine Subkultur, die etwas schwankt zwischen dem Kultivieren unangefochtener, wohliger und eher verborgener Nischen und der Pflege visionär-utopischer Alternativen zur faktischen Gesellschaft. In jedem Fall ist der Anspruch der Kirche leiser, manchmal freilich auch unvernehmlich geworden. So existieren Überheblichkeit, Rückzug und Scheu nebeneinander und manchmal auch ineinander. In den Kirchen selbst ist dieser Pluralismus nicht nur deshalb lebendig, weil die Angehörigen der Kirchen selbst am gesellschaftlichen Pluralismus teilhaben und dadurch von selbst entsprechende Verhaltensmuster in die Kirche mitbringen, sondern das kirchliche Leben selbst ist im Blick auf Bewegungen, Spiritualität, Lebensordnung und Lebensformen bis hinein in grundlegende Auffassungen kirchlicher Lehre vielgestaltig, ja manchmal widersprüchlich geworden. Der Versuch der Integration vieler Gruppen in das Ganze verschlingt sehr viel Zeit, was freilich noch erträglich ist, lenkt aber sehr oft auch die Aufmerksamkeit in hohem Maß ab von den gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich die Kirchen gegenübersehen. Deshalb ist es nicht ganz unverständlich, daß unabhängige Beobachter nicht nur der religiösen Szene, sondern auch der kirchlichen Milieus nicht selten zur Feststellung kommen, die Kirche – nun in der Einzahl verstanden – löse sich immer mehr auf in viele Grüppchen – löse beinahe einen sektenähnlichen Charakter haben. Ich halte eine solche Diagnose angesichts der Vielschichtigkeit des Phänomens Kirche letztlich für falsch, aber es gibt zu denken, daß durchaus wohlmeinende Beobachter einen solchen Eindruck gewinnen können.

III.

An dieser Stelle wird deutlich, wie die Individualisierung und der Pluralismus auch den öffentlichen Charakter von Glaube, Religion und Kirchen verändern. Die Sozialform der Kirchen verschwindet nicht, aber sie ändert sich. Wenn die Kirchen in diesem Pluralismus leben, schrumpft zunächst der Radius öffentlicher Anerkennung und Geltung. Auch wenn die staatskirchenrechtlichen Normen in Gültigkeit bleiben, erfolgt eine vielfache Verlagerung. Die Kirchen erscheinen zunächst in dem gleichgültigen Nebeneinander, von dem schon die Rede war. Dies nimmt ihnen zwar nicht ihre öffentliche Erscheinung und Tätigkeit, mindert sie aber allein schon durch die wachsende Vielzahl. Die Sympathie in der Gesellschaft gehört dann oft den Minderheiten, zumal wenn diese in ihrer Heimat oder in unserer Geschichte bedrängt sind bzw. waren. Andere gesellschaftliche Mächte benutzen freilich auch die Ko-Existenz vieler religiöser Gemeinschaften und religiöser Lebensformen, um dem Gewicht und dem Anspruch der größeren Kirchen Grenzen zu setzen. Hier sind gewiß rasch Machtfragen mit im Spiel. Es gibt aber auch eine andere Richtung der Verlagerung, indem nämlich Religiosität ganz in die Innerlichkeit verbannt wird. Darin liegt zunächst natürlich etwas Richtiges, weil der Glaube sich auf eine letzte personale Entscheidung stützt und in der Personenmitte des Menschen wurzelt. Die neuzeitlichen Existenzbedingungen für Religion haben unter ganz verschiedenen Aspekten diese Eigenheit von Religion verstärkt, indem sie auf das Herz, das Gefühl, die Betroffenheit usw. eingeschränkt wird. Das Individuum wird so das letzte Maß aller religiösen Dinge. Problematisch wird diese partiell durchaus richtige Sicht, wenn der soziale Charakter menschlicher Lebensäußerungen und erst recht der Religion abgeblendet wird. Dies ist zwar anthropologisch und soziologisch falsch, aber mindestens für einige Zeit kann eine solche Sicht vorherrschend werden.

Damit ist ein zentrales Thema der Moderne angesprochen, das viele Facetten hat. Hiermit geht eine hochgradige Privatisierung der Religion einher, die nicht nur die öffentliche Betätigung der Kirche in ein anderes Licht rückt, sondern auch jeder sichtbaren, erst recht institutionellen Gestalt von Kirche gegenüber skeptisch ist. Religion erscheint als pure Privatsache, was sie – in einem noch ganz allgemeinen Sinne – zweifellos im Blick auf die Wahl einer religiösen Überzeugung und ihre Ausübung auch ist, damit jedoch nicht den Anspruch im öffentlichen Raum verliert. Dies sind Positionen, die der Liberalismus immer schon vertreten hat, wenngleich dies

auch in vielen Spielarten erfolgte.

Die Auflösung dieses Problems ist nicht ganz einfach. Zunächst hat der christliche Glaube von der Bibel her einen Anspruch auf rationale Vermittelbarkeit seiner Gehalte, was sich durch die Entwicklung einer argumentativen Theologie und einer vielfältigen missionarischen Inkulturation konkretisiert. Die Botschaft selbst ist jedoch universal ausgerichtet und betrifft zweifellos den ganzen öffentlichen Raum zwischen Himmel und Erde. Daß dieser Öffentlichkeitscharakter keine Zwänge erlaubt, die die Freiheit des Glaubens des einzelnen verletzen, liegt auf der Hand. Dies ist eine wichtige theologische Voraussetzung, die in den letzten Jahrzehnten – nicht zuletzt im Kontext der verschiedenen theologischen Bewegungen der Hoffnung, der Befreiung, aber auch der politischen Theologie – verstärkt wiedergewonnen worden ist, heute jedoch eher in der Gefahr ist, an Verbindlichkeit zu verlieren.

Die Bewegungen von der Gesellschaft und vom Staat her laufen anders. Da der Staat weltanschaulich und religiös neutral sein muß, jedoch auf Anerkennung von Wertüberzeugungen angewiesen bleibt, kann er selbst direkt keine ethischen Maßstäbe für das Zusammenleben der Menschen produzieren, von religiösen Überzeugungen ganz zu schweigen. Er kann freilich – in demokratischen Gesellschaften – vorwiegend indirekt durch sein Verhalten zur Erosion oder zur Pflege gemeinsamer Grundüberzeugungen beitragen. Jedenfalls darf mindestens im Sinne unseres Grundgesetzes die Religionsfreiheit nicht nur negativ verstanden werden im Sinne bloßer Duldung, sondern der Staat muß der Religion einen offenen Platz überlassen, den sie in eigener Verantwortung und durch eigene Betätigung in Anspruch nimmt und gestaltet. In dieser positiven Religionsfreiheit liegt erst die wahre Regelung, nicht nur in der halben negativen.

Wenn der Staat angewiesen ist auf das Ethos seiner Bürger, das er jedoch nicht selbst grundlegend beeinflussen kann, so muß ihm diese positive Offenheit willkommen sein, denn nur im konkret gelebten Ethos, besonders auch dem religiös bestimmten Ethos, liegt die Möglichkeit einer wertgebundenen Unterstützung. Es wäre ja ein Irrtum zu glauben, daß man abstrakte „Grundwerte“ gleichsam in einem direkten Zugang verwirklichen kann. „Grundwerte“ sind relativ abstrakte Größen, denn sie leben auf die Dauer nur in einem bestimmten, fest verankerten Ethos, das auch mit einer konkreten Vorzugswahl für eine Religion oder für eine Weltanschauung zu tun hat. Es gibt eben keine abstrakten Träger von „Grundwerten“, sondern viele Subjekte eines jeweils eigenen und konkret bestimmten Ethos, von dem her insgesamt das Gemeinwohl mitgetragen wird. Der Staat hat zwar deshalb zu den einzelnen Religionen und Kirchen eine gewisse Distanz, aber dies ist nicht zu verwechseln mit Indifferenz. Der Staat wird in den Wahrheitsfragen zwischen den Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen nicht Partei ergreifen. Aber man darf nicht nur diese negativ abgrenzende Dimension sehen, sondern muß auch die dadurch bedingte „Armut“ des Staates selbst erkennen. In geistigen und ethischen Fragen ist der Staat sehr geschwächt.

Dadurch ist auch klar geworden, daß die christliche Religion weder von ihrem eigenen Verständnis noch aufgrund unserer Verfassung in den Bereich bloßer Innerlichkeit eingeschlossen werden darf. Indem sie den ganzen Menschen mit Leib und Seele, als Individuum und in Gemeinschaft betrifft, besonders wenn es auch um Fragen der Erziehung und Bildung, der Sorge um den Menschen in Krankheit und Not geht, ist das Gemeinwohl im Spiel. Dadurch wird die Religion – von der Verfassung her mindestens indirekt – zu einer öffentlichen Angelegenheit. Dies ist auch letztlich der Grund, warum man die Kirche und mit ihr die Religion nicht nur als einen begrenzten Dienstleistungsbereich neben vielen anderen Sektoren ansetzen darf, sondern daß Glaube und Religion von Haus aus nach dem Sinn des Ganzen fragen, auch wenn dies vielleicht manchmal eine unzeitgemäße und unbequeme Frage ist. Es kann dann doch ein Dienst am Menschen sehr wohl auf der Höhe der Zeit werden.

IV.

Diagnosen gibt es vielleicht genügend, aber es nützt nichts, wenn viele Ärzte am Krankenbett stehen, die eine verlässliche Diagnose stellen, aber keine Therapie anzuwenden wissen. Im Rahmen dieses Beitrags möchte ich deshalb wenigstens folgende Richtpunkte für eine Therapie formulieren, die zum guten Teil auch an anderer Stelle ausführlicher begründet und entfaltet sind.

1. Anerkennung der pluralistischen Grundsituation und Mut zum eigenen Standort:

Wir müßten eigentlich in einer Phase sein, wo man den gesellschaftlichen Pluralismus zwar nicht mit besonderer Freude begrüßt, aber ihn doch als Faktum und Aufgabe annimmt. Zum Jubel besteht kein Anlaß, denn er bringt auch viele Zerrissenheiten und Konflikte in die kleinen und großen Lebenskreise der Menschen. Er ist auch wandlungsfähig, ohne daß man die künftigen Gestalten schon umschreiben könnte. Es ist auch nicht sicher, ob er der Weisheit letzter Schluß ist im Finden eines gemeinsamen Schlüssels zum Zusammenleben der Menschen in Freiheit und Gerechtigkeit. Aber wir sollten davon ausgehen, daß sich auf längere Zeit keine anderen Lösungsmöglichkeiten dafür abzeichnen. Wir haben auch bis jetzt genügend Zeit gehabt, um uns in die Spielregeln eines Zusammenlebens mit Menschen anderer Grundüberzeugungen und Religionen einzuüben. Toleranz, Dialogbereitschaft und Argumentationsfähigkeit sind in aller Munde. Dies gehört zum fast selbstverständlichen Handwerkszeug des Lebens in pluralistischen Gesellschaften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

*** Bei diesem Beitrag handelt es sich um den Vortrag, den Bischof Karl Lehmann, Mainz, Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz, am 21. April 1999 beim CDU/CSU-Freundeskreis in Luxemburg gehalten hat. Siehe auch LW vom 22. April, S. 4 (ni: „Die christliche Stimme im pluralistischen Konzert mutig erheben“).**

+ *Bischof Karl Lehmann*